fcg
wiener lehrerInnen

13.000 KollegInnen
470 Schulstandorte
106.000 SchülerInnen

JOURNAL

Starker Beruf. Starke Vertretung.
33. Jahrgang, März 2017

GUT INFORMIERT:
Aktuelles aus der Personalvertretung

NÜTZLICH:
Infos zum Kinderbetreuungsgeld NEU

KOMMENTAR:
Gewalt gegen LehrerInnen

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer, wiener lehrerInnen-fcg / Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Österreich / Tel.: +43 (0)1 / 534 54 - 435, 436 / kontakt@fcg-wien-aps.at / www.fcg-wien-aps.at

Editorial

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
stephan.maresch@goed.at

Werte Frau Kollegin!
Werter Herr Kollege!

Im Herbst wurde die LehrerInnengewerkschaft mit einem weiteren Reformwunsch des Bildungsministeriums unter dem Titel „Schulautonomiepaket" konfrontiert.

Als Lehrervertreter haben wir den Ausbau der Schulautonomie an den Standorten immer als eine wichtige Weiterentwicklung im Sinne aller Betroffenen gesehen. Was jedoch nun von Seiten der Bundesministerin Hammerschmid als erster Gesetzesentwurf präsentiert wurde, hat mit Autonomie nur mehr sehr wenig zu tun. Es entpuppt sich nach Durchsicht der zahlreichen Reformvorschläge (über 30 Gesetze sollen verändert werden) großteils als Strukturpaket, das pädagogisch wenig durchdacht nur einem einzelnen Ziel zu folgen scheint: In der Schule muss weiter eingespart werden.

Die Reformwut der vergangenen Jahre hat Schule – und da ganz besonders die Pflichtschule - äußerst hoher Belastung ausgesetzt, ohne merkliche Verbesserungen im Unterrichtsalltag zu hinterlassen. Die zeitliche Abfolge und teilweise inhaltliche Widersprüchlichkeit fordern allen Beteiligten – Kindern, Eltern und Lehrern – sehr hohen Aufwand für wenig Ergebnis ab.

Durch das von BMn Sonja Hammerschmid nun geplante Schulautonomiepaket soll ihrer Meinung nach die Möglichkeit geschaffen werden, bis zu acht Schulstandorte in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster zusammenzuschließen. Die Aufgaben der Schulleitung übernimmt sodann die Clusterleitung. Die dadurch entstehenden Exposituren (die verclusterten Schulstandorte sollen aufgelassen werden und zu einer einzigen Einheit mit einer einzigen Schulkennzahl verschmolzen werden) werden jeweils unter dem Clusterleiter/der Clusterleiterin von einem Bereichsleiter/einer Bereichsleiterin betreut. Dieser Bereichsleiter/diese Bereichsleiterin soll im Gegensatz zum/zur heutigen Schulleiter/in eine hohe Unterrichtsverpflichtung erfüllen und ist dadurch nur mehr mit wenigen Stunden freigestellt.

Da die Schulen aufgelöst werden, verlieren nach ersten Gesetzesentwürfen des Ministeriums viele der jetzigen SchulleiterInnen bei dieser Clusterbildung ihren Funktionsstatus und einen Großteil ihrer Zulage.

Diese vielen strukturellen Veränderungen betreffen aber nicht nur die Schulleitungen, sondern auch die LehrerInnen. So soll beispielsweise die Klassenschülerhöchstzahl nicht mehr festgeschrieben, die 50 Minuten-Einheit aufgelöst und die Möglichkeit des Lehrereinsatzes an allen Standorten des Clusters ermöglicht werden. Dass nur mehr ein Bereichsleiter/eine Bereichsleiterin vor Ort ist, hat auch zur Folge, dass die gewohnte Ansprechperson in Form der jetzigen Schulleitung für die Schulpartner nicht zur Verfügung steht.

Nach erster Sichtung der Gesetzestexte sollen zur Entlassung der ClusterleiterInnen Verwaltungsposten wie z.B. Sekretariatskräfte geschaffen werden. Bei näherer Hinsicht stellte sich aber heraus, dass diese durch die Umwidmung von Lehrerdienstposten finanziert werden sollen.

Zusammenfassend stellen wir uns die Frage, welchen Mehrwert diese geplante, weitere Reform den Schulenstandorten, den LehrerInnen aber vor allem den Kindern bringen soll?

Bedauerlich ist, dass die FSG/SLÖ (Sozialdemokratischen Lehrer Österreichs) seit Jahren ein Cluster-

modell für unsere Schulen propagieren und im Herbst in einer Aussendung per APA sich noch gefreut haben, dass BMn Hammerschmid eine Anleihe bei ihrer Idee des Clustermodells genommen hat.

Als Wiener Standesvertreter der fcg konnten wir bei Drucklegung des fcg - Journals dieser geplanten Verschlechterung unter dem Deckmantel der Autonomie nicht zustimmen.

Wir werden Sie weiterhin informieren, damit Sie sich ein Bild machen können und gegebenenfalls mögliche gewerkschaftliche Maßnahmen mit fundiertem Wissen mittragen können.

Neben dem Schulautonomiepaket gibt es auch zahlreiche andere Informationen. Ich werde nun wieder versuchen, Sie Ihnen in einer Übersicht kurz und bündig zu erklären/ aufzuzeigen/mitzuteilen.

Erlässe

Ende Jänner war es plötzlich nicht mehr möglich, auf die Erlässe online über www.erlaesse.ssr-wien.gv.at zuzugreifen. Während alle anderen Erlassregistraturen der Bundesschulen weiterhin für alle über das Internet zugänglich waren, wurden die Erlässe der Pflichtschule (ER I) ausschließlich über WiSion einsehbar gemacht. Als Personalvertretung wurden wir über diesen Schritt nicht informiert. Die Suche nach Erlässen in WiSion erweist sich – wie viele Tätigkeiten in WiSion – als ausgesprochen umständlich und sehr zeitaufwändig.
Nach einigen Interventionen unsererseits wurde uns zugesagt, dass die Erlässe der Pflichtschulen wieder über www.erlaesse.ssr-wien.gv.at einsehbar gemacht werden.

Schülerzahlen - Außerordentliche Schüler

Mit Anfang Jänner wurden in unseren Wiener Pflichtschulen 105.900 SchülerInnen unterrichtet. Das ist gegenüber dem Vorjahr eine enorme Steigerung.
Aus diesem Grund gibt es in zahlreichen Bezirken kaum mehr freie Schulplätze und es muss permanent neuer Schulraum geschaffen werden, weil es keine freien Klassenräume mehr gibt. Erschwerend kommt hinzu, dass wir in vielen Bereichen kein ausgebildetes Lehrpersonal mehr finden. Von den 105.900 SchülerInnen haben ca. 15% einen AO – Status.

Berufsranking zu Burnout und Stress

Mit Ende Februar wurde die Allianz-Stress Studie in zahlreichen Medien publiziert. Diese bestätigt die von der PflichtschullehrerInnengewerkschaft/FCG im vorigen Jahr durchgeführte Studie eindrucksvoll. Keine Berufsgruppe fühlt sich mehr Burnout gefährdet und durch Stress belastet als die PädagogInnen.
Die zahlreichen Reformen der letzten Jahre werden als zusätzliche Belastung wahrgenommen und bringen der Lehrerschaft in der praktischen Arbeit weder Unterstützung noch eine Arbeitserleichterung.

Mitglied der Gewerkschaft werden

Im Jahr 2016 sind hunderte KollegInnen der Wiener PflichtschullehrerInnengewerkschaft beigetreten. Trotz vieler Ruhestandversetzungen stieg die Mitgliederzahl um 255 Personen. Unsere Gratiskartenaktion für die Interpädagogica im Messegelände hat zahlreiche KollegInnen bewogen, mit uns Kontakt aufzunehmen und die Gewerkschaftsbewegung mit ihrer Mitgliedschaft zu unterstützen.
Sollten auch Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an meinen Kollegen Mag. Johannes Idinger unter johannes.idinger@fcg-wien-aps.at wenden bzw. ihn im Büro unter der Nummer 01/53454/431 zur Beratung anrufen.

WISION

Nach den enormen Problemen mit dem Schulverwaltungsprogram WISION, vor allem im Herbst, haben die Verantwortlichen endlich die Tragweite erkannt und sind bemüht, das Programm in kleinen Schritten praxistauglicher zu machen, indem nur mehr gut getestete Module freigegeben werden. Weiters werden Probleme ernster genommen, die von den einzelnen Usern kommuniziert werden. Trotz all dieser Bemühungen war die Erstellung der Schulnachrichten durch den zeitweisen Ausfall des Programms extrem erschwert. Ein Grund dafür war anscheinend auch die labile Internetleitung. Die zahlreichen Berichte über diese Misere haben uns veranlasst, das Titelblatt dieses Mal „humorvoll" diesem Thema zu widmen.
Als Standesvertretung wurden wir nach all den neuerlichen Pannen während der intensiven Arbeit beim Erstellen der Schulnachrichten in WiSion in unserer Ansicht bestätigt, dass dieses Programm leider nicht praxistauglich ist und der Dienstgeber an einer Alternative arbeiten muss.

WLAN

In zahlreichen Gesprächen mit der Gemeinde Wien war es uns als Personalvertretung immer ein Anliegen, dass unsere Wiener Schulen technisch zukunftsfit gemacht werden.
Vor allem bei unseren zahlreichen Veranstaltungen zum Thema „Moderne Medien" haben wir gemerkt, dass unsere Kolleginnen in diesem Bereich großteils sehr offen sind und Tablets und Laptops als tolle Ergänzung zum Unterricht sehen.
All das bedarf jedoch gewisser Voraussetzungen, wie unter anderem auch eines stabilen, schnellen und sicheren Internets.
Die Gemeinde Wien hat unsere Forderungen aufgenommen und wollte dies auch umsetzen. Es stellte sich jedoch dabei heraus, dass die technische Infrastruktur zu schwach und die nötigen Kosten aktuell zu hoch wären, um kurzfristig dieses Ziel zu erreichen.
Das aktuelle Netz ist einfach nicht stabil genug, wie wir auch von der Erstellung der Schulnachrichten kurz vor dem Semesterwechsel erlebt haben. Wenn zu viele User auf einmal einsteigen, bricht das Netz zusammen. Aus diesem Grund werden wir leider noch einige Zeit warten müssen, bis die Verantwortlichen die Weichen in die digitale Welt 4.0 stellen werden.

Offizielle email Adressen

Nachdem es permanent Probleme mit der Zweckentfremdung privater email Adressen für berufliche Informationen gibt und gab, war es stets unser Anliegen, dass der Dienstgeber offizielle Adressen zu Verfügung stellt. Nach letzten Gesprächen gibt es dazu bereits einen Entwurf, wie diese Adressen in Zukunft aufgebaut sind. Aus jetziger Sicht sollen diese Adressen in überschaubarer Zeit vom Schulerhalter (Gemeinde Wien) zur Verfügung gestellt werden.

Weitere angekündigte Reformen von BMn Hammerschmied

Am 23. Februar verkündete die Bildungsministerin noch vor dem Abschluss des laufenden Projekts „Schulautonomiepaket", dass ihr nächstes Großprojekt die Umsetzung der Gemeinsamen Schule ist.
Als Interessensvertreter der fcg - wiener lehrerInnen stehen wir dieser Reform sehr kritisch gegenüber und sehen es als unverantwortlich, dass die Ministerin alle an Schule Beteiligten nicht in Ruhe arbeiten lässt. Darüber hinaus will man ohne qualifizierte Mehrheiten über den Hinterweg eine ideologische Idee umsetzen. Leider gibt es in dieser Republik keine klare Mehrheit für das eine oder andere ideologische Schulkonzept. Das hat zur Folge, dass es keine einheitliche Linie gibt und unsere Schulstandorte nur verunsichert werden. Wir würden es begrüßen, wenn man politisch endlich eine sinnvolle Weichenstellung für die Zukunft stellen würde.

Reisegebühren

Wie berichtet gab es zu Schulanfang unabgesprochen und überfallsartig eine neue Abrechnungsregelung in Wien. In zahlreichen Sitzungen haben wir deponiert, dass endlich aus dem Stückwerk ein allumfassender, dem Gesetz entsprechender Erlass gemacht werden soll. Darin bedarf es genauer Erklärungen. Ebenso müssen die Formulare endlich adaptiert werden. Bei Drucklegung waren diese Gespräche und Verhandlungen auf Basis der bundesweiten Reisegebührenvorschrift schon sehr weit fortgeschritten, und ich gehe davon aus, dass wir in Kürze ein fertiges Regelwerk präsentieren können.

Mit der GÖD beim VCM 2017

Am 23. April 2017 kommen Laufbegeisterte aus aller Welt in Wien zusammen, um beim 34. Vienna City Marathon ihr Bestes zu geben. Mit dabei die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, die 2017 wieder offizieller Partner des VCM ist – was für ihre Mitglieder tollen Service vor Ort bedeutet.
Perfekte Rahmenbedingungen:

a. exklusive Umkleide- und Vorbereitungszone in unmittelbarer Nähe zum Startbereich
b. GÖD-VIP-Zelt im Zielgelände (Rathausplatz) mit Verköstigung
c. Möglichkeit zur kostenlosen Massage im GÖD-VIP-Zelt

GÖD Mitglieder können sich dazu über die Homepage der GÖD www.goed.at anmelden.

Leiterbetrauung

Mit 1.12.2016 wurde Frau Kollegin Tanja Dolezal, BEd. mit der Leitung der PVS Waldkloster, 1010, Quellenstraße 87 betraut.

Mit 1.1.2017 folgten folgende 4 Betrauungen:

VS 21, Zehdengasse 9: Yvonne Windisch, BEd
VS 22, Wulzendorfstraße 1: Dipl. Päd. Ulrich Gladt
NMS 8, Pfeilgasse 42b: Martina Dedic, M.A.
NMS 12, Johann-Hoffmann-Platz 19: Dipl. Päd. Robert Novacko

Mit 1.3.2017 wurde Frau Kollegin Dipl. Päd. Claudia Kollmer mit der Leitung der VS 22 Attemsgasse 22, betraut.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen auf diesem Wege alles Gute für die zukünftige berufliche Aufgabe.

Kopierer wird durch Multifunktionsgerät (MFG) ersetzt

Wie schon mehrmals berichtet, hat die Stadt Wien politisch ein Druckkonzept beschlossen, dass alle Kopierer in der Stadt durch Multifunktionsgeräte ersetzt werden. Der Austausch soll im Großteil unserer Schulen ab dem Frühjahr 2017 durchgeführt werden. Die neuen Geräte sollen laut Auskunft der Techniker sehr leistungsfähig sein. Es ist jedoch zu befürchten, dass sie kostenintensiver als die bisherigen Kopierer sind. Weiters sollen die Kosten nicht mehr zentral von der MA56, sondern über einen erhöhten Warenkorbbetrag abgedeckt werden. Auf Grund der höheren Betriebskosten und der fix zugeteilten Budgets für Druckkosten ist zu befürchten, dass Schulen nicht mehr die pädagogisch notwendigen Kopien das ganze Schuljahr lang finanzieren können. Als Personalvertretung haben wir deshalb mehrmals ganz klar deponiert, dass diese Vorgehensweise eine Problematik für die meisten Schulstandorte darstellt. Bei Drucklegung wurde gerade ein Gesprächstermin beim Bildungsstadtrat fixiert, um diese drohende Entwicklung zu verhindern. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Betreuung chronisch kranke Kinder

Bei der Betreuung chronisch kranker Kinder gibt es seit Jahren vor allem in Wien viele Diskussionen und einen akuten Handlungsbedarf, da die freiwillige Versorgung viele LehrerInnen in einen rechtlichen Graubereich zwingt.
Nun steht die Gewerkschaft kurz vor einer Lösung des rechtlichen Problems, wobei wir alle immer noch auf dem Standpunkt stehen, dass diese Arbeit von durch die Stadt Wien eigens angestelltem Gesundheitspersonal ausgeführt werden muss. Es sieht so aus, als ob die freiwillige Arbeit der LehrerInnen in der Amts- und Organhaftung Berücksichtigung finden könnte. Somit wären KollegInnen nicht mehr privatrechtlich haftbar.

Konto

Ende Dezember bekamen die öffentlichen Standorte einen Brief der Stadt Wien, dass ab 1.1.2017 nur mehr Gelder der Stadt auf dem offiziellen Konto der Schulen aufscheinen dürfen. Gelder für Projektwochen, Projektgelder aus dem EU Büro und viele andere Beträge dürften demnach nicht über das offizielle Konto laufen. Da unsere Schulen nicht rechtsfähig sind und somit keine eigenen Konten eröffnen können, ergibt sich in der Praxis ein enormes Problem. Auf unseren massiven Druck wurde diese Weisung der Stadt vorerst einmal durch eine Weisung des SSRs ausgesetzt. Seither sind wir laufend in Gesprächen mit der Stadt, um diese praxisferne und realitätsfremde Vorgabe endlich durch eine sinnvolle und praktikable, zukunftsweisende Lösung zu ersetzen.

Wasser in Klassen

Das Konzept der Stadt Wien für neue Schulbauten (Campusstandorte) sieht keine Wasserversorgung in den Klassen mehr vor. Mehrmals haben wir als Personalvertretung darauf aufmerksam gemacht, dass dieses Konzept pädagogisch unsinnig ist, weil man auch in diversen Unterrichtsgegenständen Wasser benötigt. Darüber hinaus ist bei einem Wasserholen außerhalb der Klasse die Aufsicht nicht gegeben.
Mittlerweile wurde auch schon medial über diesen Unsinn berichtet und wir gehen davon aus, dass ein Umdenken einsetzt und unsere Forderungen gehört werden.

Integration

Integration ist in der Zwischenzeit an beinahe jeder Schule ein Thema – gerade in Wien. ZUSAMMEN:ÖSTERREICH ist seit fünf Jahren an Schulen in ganz Österreich unterwegs, um in Begleitung der IntegrationsbotschafterInnen – Menschen mit Migrationshintergrund, die ihren Weg in Österreich erfolgreich gehen – offen mit Schülerinnen und Schülern über Migration und Integration zu diskutieren.
Vorurteile abbauen. Motivation schaffen.
Ziel der ZUSAMMEN:ÖSTERREICH - Schulbesuche ist es, einen direkten und persönlichen Zugang zum Thema Integration zu schaffen, Vorurteile aufzudecken und zu diskutieren. Dies erfolgt durch eine offene Diskussion mit dem Projektteam von ZUSAMMEN:ÖSTERREICH und den persönlichen Erfahrungen & Lebensgeschichten der Integrationsbotschafter/innen. Ebenso werden Schüler/innen ermutigt, sich anzustrengen und ihre Chancen in Bildung, Beruf und Gesellschaft wahrzunehmen. Die Schulbesuche sind für die Schulen kostenfrei, mit wenig organisatorischem Aufwand verbunden und durch persönliche Geschichten und offene Diskussionen sehr lebendig. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Vorbereitung der Schulbesuche sind dem Infofolder zu entnehmen. Bei Fragen steht Michaela Grubmüller, Bereichsleiterin von ZUSAMMEN:ÖSTERREICH im ÖsterreichischenIntegrationsfonds, 1030 Wien, Landstraßer Hauptstraße 26 unter michaela.grubmueller@integrationsfonds.at zur Verfügung (www.zusammen-oesterreich.at).

BVA-Symposium: „Gesund lehren, gesund führen, gesund leben“

Am 16. Mai 2017 im Zeitraum von 13 bis 18 Uhr organisiert die BVA in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule und dem Stadtschulrat Wien das 1. Symposium „Arbeitsplatz Schule: Gesund lehren, gesund führen, gesund leben“ im C3 Convention Center Wien.
Nach einem Impulsvortrag zum Thema „Happier Teaching“ werden im Anschluss vertiefend praxisorientierte Workshops sowie ein Gesundheitskabarett angeboten.
Informationen zum Programm und den Workshops finden Sie unter folgendem Link:
http://www.bva.at/portal27/bvaportal/content?contentid=10007.770992&viewmode=content
Da derzeit noch einige Restplätze zur Verfügung stehen, nimmt die BVA Anmeldungen zur Veranstaltung gerne unter der E-Mail-Adresse symposium.wien@bva.at entgegen. Bitte nennen Sie Ihren Namen sowie Ihre Schule und Ihr Wunschmodul. Die BVA leitet Ihre Anmeldung an die Pädagogische Hochschule Wien weiter, sodass Ihre Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildung anerkannt werden kann.

Ein herzliches Danke für Ihren/deinen Besuch

Am Faschingsdienstag fand eine weitere Veranstaltung unserer Wählergruppe fcg/öaab/clw in Form des Faschingsgschnases statt. Ich möchte mich wieder sehr herzlich für die Teilnahme bedanken. Fotos dazu finden Sie wie immer auf unser Facebookseite unter https://www.facebook.com/fcg.wienaps/ .

Weiters möchte ich auf unser überfraktionelles Volleyballclubbing am 20. Juni 2017 aufmerksam machen. Mittlerweile ist es fixer Bestandteil in unserem Veranstaltungskalender und ein schöner und krönender Abschluss des Schuljahres. Die Anmeldeformulare werden wieder im März an die Schulen versandt.

Ich bedanke mich im Namen meines Teams für die gute Zusammenarbeit und wünsche ein erfolgreiches zweites Semester.

Ihr

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender der Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

Autonomiepaket

Martin Höflehner
martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Ich habe mit dem Verfassen dieses Artikels bis zum letztmöglichen Moment zugewartet, um Ihnen Auszüge aus den Gesetzestexten liefern und trotzdem den vereinbarten Termin mit der Druckerei einhalten zu können. Heute ist Montag der 13. März, einen Großteil der letzten Nacht haben wir mit Verhandlungen im Ministerium verbracht, es liegen mir aber derzeit keine aktuellen Gesetzestexte vor und die Datei muss in die Druckerei.

Deshalb versuche ich Ihnen ohne Gesetzestexte die wichtigsten Punkte näher zu bringen und auf die möglicherweise auftretenden Probleme hinzuweisen.

Vorweg eine Bemerkung zu den Verhandlungen. Für uns VertreterInnen der PflichtschullehrerInnen ergibt sich bei diesen Verhandlungen mit dem Ministerium immer wieder das Problem, dass dieses den BundeslehrerInnen Zusagen machen kann, dass im Bereich der PflichtschullehrerInnen aber immer noch die Bundesländer unterschiedlich mit den Vorgaben des Ministeriums umgehen. Im Fall der Wiener PflichtschullehrerInnen bedeutet das, dass die Umsetzung brauchbarer Verhandlungsergebnisse mit dem Bund erst dann einer endgültigen Beurteilung unterzogen werden können, wenn wir wissen, was die Bundesländer daraus machen. Zu diesem Zeitpunkt haben wir im Ministerium aber schon eine Entscheidung (Zustimmung oder Ablehnung) treffen müssen.

Bei ausgewählten Punkten, die ich im Folgenden kurz beleuchten möchte, steht immer die Frage

„was macht Wien daraus?“

im Mittelpunkt!

Hier wird, wie auch in anderen Bundesländern, die Personalvertretung gefordert sein, auf eine strenge Einhaltung der der bundesgesetzlichen Vorgaben zu achten.

Zwei Themenbereiche waren Gegenstand der Verhandlungen in den letzten Wochen. Der erste Bereich „**Bundesverfassung und Schulrecht**“ umfasst 28 Gesetzestexte, darunter zum Beispiel Schulorganisationsgesetz und Schulunterrichtsgesetz. Der zweite Bereich „**Dienst- und Besoldungsrecht**“ beinhaltet weitere 9 Gesetze, darunter Gehaltsgesetz und Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz.

Da beide Themenbereiche stark miteinander verzahnt sind, war für uns immer klar, dass man nur ein Gesamtpaket beurteilen kann. Das haben wir auch den VertreterInnen des Ministeriums entsprechend mitgeteilt, worauf deren Erstidee, getrennt und zeitversetzt die beiden Themenbereiche in Begutachtung zu schiecken, verworfen wurde.

Wenn Sie diesen Artikel lesen, ist Ihnen die Entscheidungen der Gewerkschaftsgremien schon bekannt und, sollte es eine Zustimmung zur Begutachtung geben, befinden sich die Gesetzestexte schon in Begutachtung und können eingesehen werden (sobald die Texte in Begutachtung sind, finden Sie einen link auf unserer Webseite www.fcg-wien-aps.at).

Nun zu zwei ausgewählten Punkten:

Klassenschülerhöchstzahlen und Teilungszahlen werden aufgehoben

Folgende Paragraphen des Schulorganisationsgesetzes sollen diesen Themenbereich in den Pflichtschulen in Zukunft regeln:

„Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegenständen, unverbindlichen Übungen und eines Förderunterrichtes sowie Bildung von Schülergruppen

§ 8a. (1) Der Schulleiter oder die Schulleiterin hat für die öffentlichen Schulen unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen sowie die gemäß Abs. 3 der Schule zugeteilten Personalressourcen festzulegen,

1. bei welcher Mindestzahl von Anmeldungen ein alternativer Pflichtgegenstand zu führen ist,
2. bei welcher Mindestzahl von Anmeldungen ein Freigegenstand oder eine unverbindliche Übung zu führen und beim Unterschreiten welcher Mindestzahl von teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein solcher Unterrichtsgegenstand ab dem Ende des laufenden Beurteilungsabschnittes nicht mehr weiterzuführen ist,
3. bei welcher Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern ein Förderunterricht abzuhalten ist,
4. unter welchen Voraussetzungen Schülergruppen zu bilden sind,
5. unter welchen Voraussetzungen in leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen an Berufsschulen und Polytechnischen Schulen Schülergruppen im Hinblick auf die Leistungsgruppen zu führen sind,
6. bei welcher Mindestzahl von zum Betreuungsteil angemeldeten Schülerinnen und Schülern an ganztägigen Schulformen Gruppen zu bilden sind und
7. bei welcher Mindestzahl von Schülerinnen und Schülern mit mangelnder Kenntnis der Unterrichtssprache Sprachstartgruppen und Sprachförderkurse zu führen sind.

Es können Schülerinnen und Schüler mehrerer Klassen einer oder mehrerer Schulen zur Erreichung der Mindestzahl zusammengefasst werden.

(2) Die Festlegungen gemäß Abs. 1 sind dem Schulforum oder dem Schulgemeinschaftsausschuss oder bei Schulclustern dem Schulclusterbeirat spätestens vier Wochen vor dem Ende des Unterrichtsjahres, das dem betreffenden Schuljahr vorangeht, zur Kenntnis zu bringen. Wenn das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss bzw. der Schulclusterbeirat mit der Festlegung des Schulleiters oder der Schulleiterin nicht einverstanden ist, so hat dieser oder diese das Einvernehmen mit dem Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss bzw. Schulclusterbeirat anzustreben. Kann ein Einvernehmen nicht hergestellt werden, so kann das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss bzw. der Schulclusterbeirat mit einer Anwesenheit und einer Mehrheit von zumindest zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder die Entscheidung des Schulleiters oder der Schulleiterin bis spätestens zwei Wochen vor dem Ende des dem betreffenden Schuljahr vorangehenden Unterrichtsjahres der Bildungsdirektion zur Prüfung und Entscheidung vorlegen. Dieser Vorlage an die Bildungsdirektion kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Die Bildungsdirektion hat bis zum Ende des genannten Unterrichtsjahres zu entscheiden. Die Entscheidung ist ohne Aufschub dem Schulleiter oder der Schulleiterin bekannt zu geben sowie dem Schulforum bzw. dem Schulgemeinschaftsausschuss bzw. dem Schulclusterbeirat zur Kenntnis zu bringen.

(3) Den einzelnen Schulen ist ein Rahmen für die einsetzbaren Lehrpersonenwochenstunden zuzuteilen, der sich jedenfalls an der Zahl der Schülerinnen und Schüler, am Bildungsangebot, am sozio-ökonomischen Hintergrund und am Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sowie an deren im Alltag gebrauchten Sprache und an den regionalen Bedürfnissen zu orientieren hat. Für öffentliche Pflichtschulen stehen je Bundesland die im Bundesverfassungsgesetzes genehmigten Dienstpostenplänen vorgesehenen Lehrpersonenplanstellen zur Verfügung. Für öffentliche Pflichtschulen gelten die entsprechenden Paragraphen jeweils in der am 31. August 2018 geltenden Fassung, als Grundlage für die Berechnung der Lehrpersonalressourcen.

Der letzte Absatz war für uns von zentraler Bedeutung, da hier festgelegt wird, dass sich die Grundlagen für die Ressourcenzuteilung an die Länder durch das Autonomiepaket nicht verändern darf. Doch damit nicht genug, aus vielen Jahren Erfahrung wissen wir, dass ein Problem auch noch bei der Weitergabe der Ressourcen an die Schulen auftreten kann, daher haben wir in stundenlangen Verhandlungen versucht, das BMB dazu zu bringen, dass die Ressourcenzuteilung auf Basis der 25er-Zahl bis an die einzelnen Standorte geregelt wird. Ob uns das gelungen ist, kann ich derzeit nicht sagen, da mir noch keine Letztfassung des Gesetzesentwurfs vorliegt.

Klassenschülerzahlen werden wie folgt geregelt:
§ 14. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in einer Volksschulklasse (§ 21 Hauptschulklasse, § 21h Klasse der Neuen Mittelschule, § 27 Sonderschulklasse, § 33 Klasse der Polytechnischen Schule) ist vom Schulleiter oder von der Schulleiterin unter Bedachtnahme auf die Erfordernisse der Pädagogik und der Sicherheit, auf die räumlichen Möglichkeiten, auf die mögliche Belastung der Lehrpersonen und nach Maßgabe der der Schule gemäß § 8a Abs. 3 zugeteilten Lehrpersonalressourcen festzulegen. § 8a Abs. 2 ist anzuwenden."

Schulcluster

(§ 5a Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz)

(2) Schulcluster gemäß Abs. 3 und 4 dürfen höchstens acht Schulen möglichst unterschiedlicher Schularten und eine Schülerzahl zwischen 200 und 2 500 Schülerinnen und Schülern umfassen. Eine Schulclusterbildung kann trotz Unterschreitung der Mindestschülerzahl von 200 Schülerinnen und Schülern vorgesehen werden, wenn die geografische Lage eine sinnvolle Schulclusterbildung mit mehr als 200 Schülerinnen und Schülern nicht zulässt und die Ausstattung der Schulen sowie ein zweckmäßiger Einsatz von Lehrpersonalressourcen gewährleistet ist. Zum Zweck der Inklusion sind nach Möglichkeit Sonderschulen einzubeziehen. Mehrere Schulcluster können zu einem Schulclusterverbund zusammengefasst oder als Campus geführt werden. Für Schulcluster mit weniger als 200 Schülerinnen und Schülern oder mit mehr als 1 300 Schülerinnen und Schülern oder mit mehr als drei am Schulcluster beteiligten Schulen ist vorzusehen, dass die Zentralausschüsse für Lehrerinnen und Lehrer der betroffenen Schulen der Schulclusterbildung zuzustimmen haben.

(3) Die Bildung von Schulclustern ist unbeschadet des Abs. 2 jedenfalls dann anzustreben, wenn

1. die in Betracht kommenden Schulen nicht weiter als fünf Straßenkilometer voneinander entfernt sind und
2. zumindest eine dieser Schulen weniger als 100 Schülerinnen und Schüler umfasst und
3. an zumindest einer dieser Schulen innerhalb der letzten drei Jahre die Zahl der Schülerinnen und Schüler tendenziell und merklich abgenommen hat.

(4) Die Bildung von Schulclustern kann unbeschadet des Abs. 2 auch bei Nichtvorliegen der in Abs. 3 genannten Voraussetzungen von Amts wegen oder auf Anregung des Schulerhalters, der Landesregierung oder des Zentralausschusses für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen vorgesehen werden, wenn

1. die Schulkonferenzen jeder der in Betracht kommenden Schulen nach Beratung mit den jeweiligen Schulforen bzw. Schulgemeinschaftsausschüssen der Schulclusterbildung zustimmen und
2. die Schulerhalter jeder der in Betracht kommenden Schulen der Schulclusterbildung zustimmen und
3. ein Entwurf eines Organisationsplans vorliegt, der die Schulclusterbildung pädagogisch und organisatorisch zweckmäßig erscheinen lässt.

Für den Fall, dass eine oder mehrere Schulkonferenzen gemäß Z 1 der Schulclusterbildung nicht zustimmen, kann die Schulclusterbildung dennoch erfolgen, wenn die für die Schulclusterbildung in Betracht kommenden Schulen nicht weiter als drei Straßenkilometer voneinander entfernt sind und sowohl pädagogische als auch organisatorische Gründe die Schulclusterbildung zweckmäßig erscheinen lassen.

In diesem Bereich war es uns in den Verhandlungen besonders wichtig, die in der ursprünglichen Fassung des Entwurfs völlig freie Möglichkeit der Clusterbildung für die Dienstbehörden entsprechend einzuschränken und ein größtmögliches Ausmaß an Mitbestimmung zu erreichen.

Das ist uns einerseits im Absatz 2 bei kleinen und großen Clustern durch die Mitsprache des ZA und in den Absätzen 3 und 4 durch die Einschränkungen bzw. Bedingungen gelungen.

Aber wie schon vorhin erwähnt, sollten die Gesetze wirklich am 01.09.2018, also mit Beginn des Schuljahre 2018/19 in Kraft treten,

auf Wien kommt es an!

WALD VIERTEL

Wo wir sind, ist oben.

NIEDERÖSTERREICH
HINEIN INS LEBEN.

Projektwochen im Waldviertel

Die besten Angebote für Projektwochen und Projekttage

ARGE Jugend-tourismus WALDVIERTEL

- 12 Jahre Erfahrung
- über 300.000 zufriedene Schüler
- über 27.000 zufriedene Lehrer

© Waldviertel Tourismus, www.ishootpeople.at

Zusammenhalt stärken:

in der Natur, mit Kreativität und Bewegung

Die speziell geschulten Mitgliedsbetriebe der **ARGE Jugendtourismus** haben sich unter LehrerInnen bereits einen Namen als kompetente Partner bei der Planung von **Projektwochen oder Projekttagen** gemacht. Das originelle und vielfältige Programmangebot orientiert sich an den Schwerpunktthemen Natur, Kreativität und Sport. Eine Ansprechperson vor Ort und die zentrale Buchungsstelle erleichtern viele Organisationsabläufe im Vorfeld und während des Aufenthalts.

Jetzt den neuen Katalog anfordern:
Waldviertel Tourismus
3910 Zwettl, Sparkassenplatz 1/2/2
(T) +43(0)2822/54109
(E) info@waldviertel.at
(I) www.waldviertel.at/jugend

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION
LE 14-20

Auf den Punkt gebracht

Macht Schule krank? Diagnose und Therapievorschläge

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss 4. IB
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Aufgrund meiner Tätigkeit als Personalvertreterin treffe ich bei Schulbesuchen immer wieder KollegInnen, die ihren Entschluss, LehrerIn zu werden zwar nicht bereut haben, denen es aber gesundheitlich nicht wirklich gut dabei geht. Ich spreche von einer Altersgruppe, die sozusagen Mitten im LehrerInnenleben steht. In zahlreichen persönlichen Gesprächen und Telefonaten höre ich immer wieder Sätze wie: „Ich liebe meinen Beruf, aber noch 15 Jahre – das schaffe ich gesundheitlich nicht." Oder: „Ich brauche eine Auszeit für 1 oder 2 Jahre und zwar gleich – was kann ich tun?" Oder: „Ich bin Alleinerzieherin mit 2 Kindern mit einer vollen Lehrverpflichtung – mir wird die Ganztagsschule zu viel." In letzter Zeit kommt auch immer wieder die Frage: „Wenn ich jetzt kündige und später eventuell wieder unterrichten möchte, geht das überhaupt?" Diese Reihe könnte unendlich lange fortgesetzt werden.

Als medizinischer Laie aber schulisch nicht unerfahrene Person diagnostiziere ich wie folgt: Es gibt eine steigende Zahl von PflichtschullehrerInnen, die ihren Beruf lieben, ihn auch gerne weiter ausüben würden, dabei aber an ihre physischen und psychischen Grenzen stoßen. Die Situation wird durch die Tatsache verschärft, dass man als LehrerIn zumeist keine alternative Ausbildung hat und somit auch die Perspektive auf eine Auszeit oder einen Berufswechsel fehlt. Hier beginnt häufig der Teufelskreis, basierend auf den klaustrophoben Ängsten, quasi in einer Sackgasse gelandet zu sein. Und das alles in einer Gesellschaft, die immer mobiler, flexibler und weltoffener wird!?

Ich diagnostiziere daher weiters: Es gibt einen akuten Mangel an Möglichkeiten für LehrerInnen, in ihrer „Branche" alternativ eingesetzt zu werden, wie es in vielen anderen Berufen der Fall ist. Wer nicht die klassische Hierarchie-Leiter in unserem System erklimmen kann/möchte, bleibt also Lehrer/Lehrerin – ein Leben lang, egal wie gut oder schlecht es ihm/ihr dabei geht.

In der Medizin wird nach erfolgter Diagnose meist nach Ursachen von Symptomen geforscht. Die häufigsten Symptome in unserer Arbeitswelt scheinen mir die des Ausgebrannt-Seins, gefolgt von Magen-Darm – und auch Atemwegproblemen. (Fehlt manchen LehrerInnen buchstäblich die Luft zum Atmen in der Schule?)

Wenn wir Ursachenforschung betreiben wollen, kommen wir an folgenden Faktoren nicht vorbei:

» Mangelnde Wertschätzung unserer Arbeit durch die Gesellschaft, häufig aber auch durch direkte Vorgesetzte, die oft selbst an ihren Grenzen angelangt sind.

» Überbordende bürokratische Belastungen, die das Wesentliche - den Unterricht - immer mehr in den Hintergrund rücken und (daraus resultierend?) immer schlechter werdende Ergebnisse diverser (fragwürdiger) Testungen.

» Fehlende Ressourcen, die dazu führen, dass LehrerInnen Aufgaben übernehmen, denen sie gar nicht gewachsen sein können, weil ihnen die spezielle Ausbildung (z.B. Psychologie- oder Medizinstudium) dafür fehlt.

» Ständige „Kurpfuschereien" am System Schule durch politische Entscheidungen, die nur an winzigen Rädchen drehen, welche aber leider nicht aufeinander abgestimmt sind und somit das ganze Laufwerk Schule unrund machen.

Somit wäre auch die eingangs gestellte Frage

bereits beantwortet, nämlich, ob Schule krank macht. Es sind offensichtlich die o.a. Rahmenbedingungen, die den Aktionsraum für LehrerInnen immer enger werden lassen bei zunehmender Erwartungshaltung und Druck durch all jene „ExpertInnen“, die meist selbst nie in einer Schulklasse als LehrerIn Verantwortung getragen haben, womöglich aber Entscheidungsträger im System sind. Was wirklich krank macht, sind Ängste, Unsicherheit und Überlastung, die viele KollegInnen in Richtung Burn-Out treiben.

Die Therapievorschläge gestalten sich ähnlich wie in der Medizin:

» Viel Ruhe! Schule darf nicht als ständiger Experimentierkasten und für politische Geplänkel herangezogen werden. LehrerInnen sollen sich in ihrem Arbeitsfeld sicher fühlen, in Ruhe arbeiten können und sich auf vorgegebene Strukturen verlassen können. Sinnvolle und notwendige Veränderungen sind erwünscht, allerdings mit zeitgerechter Einbindung der Personal- und Interessensvertretung! Diese haben derzeit oft nur sehr bescheidene Eingriffsmöglichkeiten in das System Schule, weil die Information erst ausgegeben wird, wenn wichtige Entscheidungen bereits gefallen sind. (Siehe Neues Dienstrecht, Ausbildung-Neu, WISION, Austausch der Kopiergeräte, ...) Wir können dann meist nur mehr Schadensbegrenzung betreiben, die oft zur Sisyphusarbeit wird.

» Mehr Bewegung! LehrerInnen brauchen einen gewissen Freiraum in ihrem Arbeitsfeld, in dem sie sich in Eigenverantwortung bewegen können. Viele KollegInnen erzählen von ernstzunehmenden Ängsten, z.B. vor eventuellen Sanktionen, falls Sie tatsächlich auf Augenhöhe mit ihren Vorgesetzten kommunizieren würden. Angst macht unsicher, schränkt ein und legt Motivation und positives Denken lahm. Wir bewegen uns dann nicht mehr frei, sondern agieren wie Marionetten – ein schrecklicher Gedanke, insbesondere im Hinblick darauf, dass wir doch eine Vorbildwirkung auf unsere SchülerInnen haben (sollten)!?

» Reduzierung der Risikofaktoren! Wenn das Klassenzimmer immer häufiger zum Tatort wird, LehrerInnen bedroht, ja sogar körperlich angegriffen und verletzt werden und die Betroffenen keinerlei Unterstützung durch ihren Dienstgeber erfahren, dann ist das ein Skandal! Wenn Eltern nicht als Schulpartner, sondern als Aggressoren auftreten und dabei zum Wegschauen aufgerufen wird, weil man „eh nichts dagegen tun kann“, dann ist das nicht zu akzeptieren! Wenn LehrerInnen in einem Schulgebäude arbeiten, wo von Hygienestandards schon seit Jahren nichts mehr zu bemerken ist, alle darüber informiert sind, sich aber nichts ändert, dann stinkt das zum Himmel!

Daher mein Appell: Besinnung auf die eigenen Stärken! Probleme professionell angehen! Dazu braucht es fundiertes Wissen über Rechte und Pflichten ALLER Beteiligten und den Mut, sich Hilfe zu holen. Das ist kein Zeichen von Unvermögen und auch kein pädagogisches Armutszeugnis. Wenn sich niemand traut, Missstände aufzuzeigen, weil etwas schon immer so war, oder weil es unbequem werden könnte, dann entsteht Stillstand. Stillstand löst keine Probleme, er verschlimmert die Situation – beim Herz führt er bekanntlich zum Tod.

Wenn Sie den wöchentlich erscheinenden Newsletter der FCG Wien APS zu dienstrechtlichen Themen erhalten wollen, mailen Sie an johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Verträge

Thomas Krebs
Personalvertreter
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Gute Nachrichten werden immer gerne überbracht! Auch im Schuljahr 2016/17 werden mehr als 500 KollegInnen in öffentlichen Schulen und knapp 30 aus privaten Schulen in eine gesicherte Verwendung, die meisten davon in einen Dauervertrag, überstellt. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern schöpft Wien schon seit Jahren nicht die gesetzliche Möglichkeit aus, erst mit dem beginnenden 6. Dienstjahr den I L Vertrag auszugeben, sondern dies bereits in das 4. Dienstjahr vorzuverlegen.

Das geschieht natürlich nicht nur aus reiner Anerkennung den KollegInnen gegenüber, sondern auch wegen der Tatsache, dass Wiens Planposten besetzt werden müssen und den KollegInnen der Arbeitsort Wien durch I L Verträge sowohl finanziell als auch dienstrechtlich attraktiver gemacht wird. Auf diese Weise wird versucht, den bereits eingesetzten Mangel an Lehrpersonen etwas einzudämmen. Sehr viele zieht es in Heimatbundesländer, andere geben den Lehrberuf zugunsten anderer beruflicher Ideen auf - da kann der Dauervertrag durchaus Argument sein, um in Wien zu bleiben.

Nichtsdestotrotz freue ich mich mit den und für die betroffenen KollegInnen. Von einem gesicherten Arbeitsplatz darf man in manchen Berufssparten bestenfalls träumen!

Die großen Veränderungen vom II L zum I L Vertrag ergeben sich durch die Einstufung in eine Gehaltsstufe, die durch die Berechnung des jeweiligen Besoldungsdienstalters stattfindet, sowie die automatische Vorrückung in Biennien. Der Dauervertrag bietet darüber hinaus einige große Vorteile. Eine Karenzierung, die über das Unterrichtsjahr hinausreicht, kann bewilligt werden, ebenso können Sabbaticalregelungen in Anspruch genommen werden. Da vorwiegend jüngere KollegInnen von der Überstellung betroffen sind, kommt natürlich das Thema Familie und der damit verbundene Kinderwunsch zur Sprache. Selbstverständlich ist es von großem Vorteil, mit dem sicheren Dauervertrag sich der Kindererziehung zu widmen.

Nicht unterschätzt werden dürfen Krankenstandsregelungen. Während im II L Vertrag unabhängig vom Dienstalter im Falle des Krankenstandes bereits nach 42 Kalendertagen eine Kürzung des Gehaltes um 50% und nach weiteren 42 um 100% einsetzt, so ermöglicht der I L Vertrag nach 5-jähriger Dienstzeit eine kürzungsfreie Zeit von 91 Tagen sowie 91 weiteren Kalendertagen mit einer Kürzung von 50% des Gehaltes. Erst danach wird der Gehalt eingestellt. Nach mehr als 10 Jahren vergrößert sich dieser Zeitraum sogar auf 182 Tage ohne bzw. weitere 182 mit 50%iger Kürzung.

Einige wenige KollegInnen wechseln nicht sofort in den

unbefristeten Vertrag, sondern sie erhalten den I L Vertrag vorläufig befristet. Bei Dienstverträgen – anders bei Sonderverträgen - wird davon als Übergangslösung Gebrauch gemacht. Das geschieht bei KollegInnen, die aus anderen Bundesländern nach Wien gewechselt oder Vordienstzeiten in anderen pädagogischen Berufen haben. In wenigen Fällen wird der befristete I L Vertrag auch als Möglichkeit gesehen, sich noch einmal pädagogisch zu beweisen, falls es am pädagogischen Können durch die Dienstbehörde Zweifel gibt. Glücklicherweise bleiben diese Fälle aber die Ausnahme.

Wenn nichts Gegenteiliges durch den Stadtschulrat bekannt wird, geht der befristete I L Vertrag mit der Vertragsverlängerung in ein unbefristetes Dienstverhältnis über. Um Weiterverwendung muss bis Ende März selbstverständlich angesucht werden, da der Vertrag sonst auslaufen würde!

Nicht alle betroffenen KollegInnen wechseln in den I L Dauervertrag, sondern in einzelnen Fällen kommt es schon zu Dauerverträgen im neuen Dienstrecht „Pädagogischer Dienst". Obwohl es dieses Dienstrecht erst seit kurzer Zeit gibt, können vor allem LehrerInnen aus Privatschulen und ReligionslehrerInnen, die schon ausreichende Jahre in einem Privatschulvertrag nach §19/3 des österreichischen Privatschulrechts bzw. als ReligionslehrerInnen in kirchlicher Bestellung verbracht haben, den Dauervertrag im neuen Dienstrecht annehmen.

Für alle Überstellten heißt es jetzt Geduld zu haben, bis das persönliche Besoldungsdienstalter berechnet worden ist. Nachdem die jeweiligen Vordienstzeiten erhoben worden sind, kann es Monate dauern, bis endlich die Einstufung vorgenommen wird und fehlende Geldbeträge ab dem Tag der Überstellung nachbezahlt werden. Bis dahin wird eine Akontozahlung in der Gehaltsstufe 1 ausbezahlt!

Geduld ist auch für die hunderten KollegInnen in Sonderverträgen gefragt. Sonderverträge bleiben zehn Jahre lang befristet, erst danach werden Sonderverträge als Dauervertrag ausgegeben. Alle betroffenen KollegInnen, die jetzt das 4. Dienstjahr absolvieren, können zumindest mit September 2017 in den finanziell besseren befristeten I L Vertrag überstellt werden. Eine Überstellung zu einem früheren Zeitpunkt wäre nicht sinnvoll, da neben der weiteren Befristung ein finanzieller Nachteil entstehen würde. Erst im persönlichen 5. Dienstjahr wirkt sich der I L Vertrag im besseren Einkommen aus.

Ob es reichen wird, mit der relativ frühen Überstellung alleine den Lehrberuf in Wien attraktiv genug zu machen, um dem von der Wiener Landesregierung gerne geleugneten Lehrermangel zu begegnen, wage ich mit einem klaren Nein zu beantworten. Die kommenden Pensionierungen und die zum Teil extrem schwierigen schulischen Bedingungen des Ballungsraumes sowie die prekäre Situation in der Ausbildung an den Hochschulen bzw. Universitäten lassen auf eine akute Personalnot schließen. Noch rettet man sich mit dem Einsatz von Studierenden und Personen aus unterschiedlichen Berufsbereichen, die mit Sonderverträgen die Personalsituation entspannen und engagierte Arbeit leisten. Sonderverträge können aber nicht mehr als eine Ausnahmeregelung bleiben, denn das Ziel muss weiterhin bleiben, ausgebildete LehrerInnen anzustellen. Diese wird es aber in naher Zukunft kaum noch geben, denn durch die Verlängerung der LehrerInnenausbildung fallen zuerst im Schuljahr 2018/19 in der Grundschule, im Jahr darauf in der Sekundarstufe die Abgänger der Pädagogischen Hochschulen aus. Ein(e) künftige(r) Mittelstufenlehrer(in) hat die Möglichkeit, sich entweder für den Unterricht in der AHS oder in der NMS zu entscheiden. Ich glaube nicht, dass es allzu schwierig ist, die bevorzugte Wahl zu erraten! Bestimmte Fächerkombinationen sind jetzt schon Mangelware, und diese Situation wird sich weiter zuspitzen!

Weiters sollten sich Politik und Dienstbehörden die Frage stellen, warum so viele Studierende zwar ihr Lehramtsstudium beenden, dann aber nicht an einer Bewerbung im Wiener Stadtschulrat interessiert sind. Es wäre außerdem im Vorfeld wichtig zu erheben, wie viele junge Menschen tatsächlich Interesse haben, diesen Beruf unter den Bedingungen einer neuen Ausbildung und unter den kolportierten teils mühsamen Arbeitsbedingungen ergreifen zu wollen. Auch Quereinsteiger werden durch die geringe Möglichkeit, frühere Dienstzeiten besoldungsrechtlich anrechnen zu können, möglicherweise in Zukunft ausbleiben. Gehandelt werden muss sofort, denn die SchülerInnenzahlen steigen Jahr für Jahr!

Kinderbetreuungsgeld NEU - Teil 1

Sonja Krammer
Stellvertretende Vorsitzende
Dienststellenausschuss 2. IB
sonja.krammer@fcg-wien-aps.at

Grundlegend ist zu beachten, dass die Begriffe Kinderbetreuungsgeld und Karenz nicht zu vermischen sind! Diese müssen getrennt voneinander betrachtet werden. Karenz ist die arbeitsrechtliche Freistellung für unselbständig erwerbstätige Eltern. Laut MSchG §15 bzw. VKG §2 haben die Eltern das Recht, bis zum 2.Geburtstag ihres Kindes die Karenz in Anspruch zu nehmen. Die Dauer dieser dienstrechtlichen Karenz muss sich nicht mit der Bezugslänge des Kinderbetreuungsgeldes decken.

Für die Betreuung von Kindern, die ab 1.3.2017 geboren werden, stehen die Bezugsvarianten Kinderbetreuungsgeldkonto (ersetzt die Pauschalvarianten) und einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld zur Auswahl.

Für beide Varianten gelten für leibliche sowie Adoptiv- und Pflegeeltern folgende Voraussetzungen:

» Bezug von österreichischer Familienbeihilfe für das Kind

» Achtung: Bei getrennt lebenden Eltern (Hauptwohnsitzmeldung!) muss der antragstellende Elternteil die Familienbeihilfe beziehen und somit die Obsorge für das Kind haben

» gemeinsamer Haushalt von Bezieher/in und Kind und identische Hauptwohnsitzmeldung

» Bezieher/in und Kind haben den Lebensmittelpunkt in Österreich

»zusätzlich bei Bezug von einkommensabhängigem Kinderbetreuungsgeld: Ausübung einer kranken- und pensionsversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit in den letzten 6 Monaten vor Geburt des Kindes

»Nachweis der vorgeschriebenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchunge

Die Wahl der Variante ist bei der erstmaligen Antragstellung zu treffen und bindet auch den zweiten Elternteil. Das heißt, Eltern müssen sich gemeinsam für eine der beiden entscheiden.

Darüber hinaus kann bei beiden Varianten der Anspruch auf einen Partnerschaftsbonus erworben werden. Für erwerbstätige Väter steht in der Zeit unmittelbar nach der Geburt des Kindes ein Familienzeitbonus zur Verfügung.

Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld:

Die einkommensabhängige Variante kann für die Dauer von 365 Tagen ab Geburt des Kindes bezogen werden, wenn nur ein Elternteil Kinderbetreuungsgeld bezieht. Nehmen beide Elternteile die Leistung in Anspruch, verlängert sie sich um

jenen Zeitraum, den der andere Elternteil tatsächlich bezogen hat, max. jedoch bis zu 426 Tage ab Geburt des Kindes. Jeder Bezugsblock hat zumindest 61 Tage zu betragen. Ein gleichzeitiger Bezug beider Elternteile ist im Zuge des erstmaligen Wechsels für höchstens 31 Tage möglich.

Die Höhe beträgt 80 % des Wochengeldanspruches/der Letztbezüge, max. jedoch 66,00 Euro pro Tag.

Variante Kinderbetreuungsgeldkonto:

Die Bezugshöhe beträgt 14,53 Euro bis 33,88 Euro täglich.

Die Mindestbezugsdauer beträgt 61 Tage. Ein Elternteil kann das KBG zwischen

365 und 851 Tage ab der Geburt beziehen, beide Elternteile zusammen können es zwischen 456 und 1.063 Tage in Anspruch nehmen.

Von der jeweiligen Gesamtanspruchsdauer pro Kind sind 20 Prozent dem zweiten Elternteil unübertragbar vorbehalten (in der kürzesten „Variante“ sind das 91 Tage).

Die Anspruchsdauer kann einmal pro Kind geändert werden. Diese Änderung muss 91 Tage vor Ablauf der ursprünglich gewählten Bezugsdauer erfolgen.

Für Berechnungen steht der Kinderbetreuungsgeld-Online-Rechner auf www.bmfj.gv.at zur Verfügung.

Eine hilfreiche Zusammenstellung bietet auch die neue Broschüre „Leitfaden für berufstätige Eltern“ der GÖD, welche ich auf Anfrage gerne zusende.

Spitze Feder

Christoph Klempa, BEd
Stellvertretender Vorsitzender
Dienststellenausschuss 6. IB
christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

HURRA ENDLICH!!! Ein neuer Test zur Identifikation „unterdiagnostizierter (lt."Bildungsexperte" Haider) Risikoschüler"..

Die Reihe origineller Ideen aus dem Ministerium findet mit dem Schnellschuss "Tablets für alle", einem

nach einem reinen Struktur- und Sparpaket riechendem Autonomiepaket rechtzeitig zum Fasching mit den „Sofortmaßnahmen zur Reduzierung der Anzahl der Risikoschülerinnen und -schüler in den Grundkompetenzen" einen unerwarteten Höhepunkt:

„Ein neuer Test in der ersten Volksschulklasse soll dabei helfen, Risikoschüler frühzeitig zu identifizieren. Die Lehrer bitten dafür Kinder, eine Bildergeschichte nachzuerzählen und eine mögliche Fortsetzung zu finden.

So soll überprüft werden, ob sie Sätze in der Vergangenheit bzw. der Zukunft bilden können, hieß es aus dem Bildungsministerium. Derzeit befindet sich der Test in einer Pilotphase." (orf.at 16.2.2017)

Ich stelle mir bildhaft vor, wie Melody-Chantal (..Wo wohnst du denn? "zaus!" ,-)) – möglicherweise aus einem Wiener Flächenbezirk stammend – wacker und natürlich auf die Zeitenfolge achtend – ein paar spannende Sätze im Präteritum/Perfekt und Futur-Indikativ ausformuliert und diese Ausführungen mit einem witzigen Schlusssatz zu beenden gedenkt. Inzwischen versucht sich Abdullah daran, seine Schuhe ordnungsgemäß zu binden und verpasst sich - dem Anlass entsprechend – nach Einnahme eines Kamillentees einen Doppelwindsorknoten, um bei der Aufnahme des Tests perfekt in Ton und Bild zu kommen...

„Derzeit stehen dafür vier standardisierte Bildergeschichten zur Verfügung. Die Erzählungen der Kinder werden von den Lehrern mitgeschnitten und an das Bundesinstitut für Bildungsforschung (BIFIE) übermittelt. Dort werden sie anhand eines Algorithmus ausgewertet, die Lehrer erhalten dann automatisch Feedback über die Ergebnisse.

Als Folge der letzten, wieder nur mittelmäßig ausgefallenen PISA-Studie habe man sich genau angesehen, welche Schulen bei den Ergebnissen diverser Tests unterdurchschnittlich abgeschnitten haben. Die Überprüfung der Taferlklassler sei nun die erste Maßnahme für eine künftige Verbesserung.... (orf.at 16.2.2017)Das lasse ich mit einem frohen „LEI LEI" einmal für sich stehen und hoffe, dass der eine oder die andere Verantwortliche die Füße wieder auf den Boden der Realität bekommt...

Wir werdens schon irgendwie richten :-)

Euer Stoffl
Dipl.Päd. Christoph Klempa BEd

Helga Darbandi
Vorsitzende
GBBA 7. IB
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

Schulsprache Deutsch

„Das Deutsch ist zu mir gekommen", ruft mir ein Schüler beim Nachhauseweg von der Projektwoche freudestrahlend zu. Was er damit meint? Es fallen ihm die deutschen Wörter im Gespräch mit den Mitschülerinnen und Mitschülern schneller ein, da er die ganze Woche, nahezu Tag und Nacht, mit ihnen ausschließlich Deutsch gesprochen hat. Es war die kleine Gruppe von Kindern mit unterschiedlichen Erstsprachen, die ihn gefordert und gefördert hat. Es war der Alltag - gemeinsames Essen, gemeinsame Aktivitäten - in der einzig gemeinsamen Sprache: Deutsch.

Deutsch ist der gemeinsame Nenner der ganzen sprachlichen Vielfalt unserer Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist manchmal der einzige Ort, an dem sie gesprochen wird. Sprache lernt man durch Sprechen. Wo, wenn nicht in der Schule? Es sollte selbstverständlich sein, dass niemand durch andere Sprachen ausgegrenzt wird, auch nicht in den Pausen. Die muttersprachliche Kompetenz aller Schüler ist sehr wertvoll, da sie den Schullalltag oft erleichtert (Dolmetschen für MitschülerInnen und Eltern) und auch im späteren Berufsleben von Vorteil sein kann. Es sollte aber auch das gemeinsame Ziel sein, die Sprache zu lernen und anzuwenden, die im Schulalltag und besonders im Unterricht gebraucht wird.

Man kann nicht anordnen, dass nur Deutsch gesprochen wird, aber wir können motivieren und davon überzeugen. Jede Sprache ist das Werkzeug für die Zukunft.

„Deutsch soll zu allen kommen"!

Homepage des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Unter www.za-aps-wien.at
finden Sie die
neuesten Vereinbarungen,
Erlässe,Veranstaltungen
und sonstige News.

Gewalt gegen LehrerInnen

Wolfgang Weissgärber
26-jährige Laufbahn
als Sonderpädagoge am SPZ 22
wolfgang.weissgaerber@aon.at

Es ist endlich Zeit für die Wahrheit und diese tut normalerweise oft weh

VORWEG – JA ES GIBT SIE

Alleine diese Tatsache zählt! Grundsätzlich ist es zunächst dabei unerheblich, ob man vom Kinder- oder Jugendalter spricht, von statistisch gezählten Vorfällen, einer oder keiner Zunahme von Häufigkeiten oder gar die Schulsparte differenziert. Unabhängig von den dann im Detail zu beachtenden Parametern ist die Problematik vorhanden und nein – es sind keine „fake news." Dieser Beitrag spricht nicht von den mittlerweile „durchschnittlich" üblichen Störungen im Unterricht – vom „Tratschen" mit dem Sitznachbarn, vom Unpünktlich in die Schule kommen, vom „Bleistiftklopfen" auf dem Tisch, ja nicht einmal von „körperlich unruhigen" SchülerInnen. Nein – der Autor spricht hier von den vorhandenen, aber oft geleugneten Gewaltspitzen gegen Lehrkräfte in Wort, Tat, Bild und Vorsatz!

PROBLEMATIK HAT SICH VERÄNDERT

Persönlich gesehen ist diese Problematik nicht ganz neu. Sehr wohl neu ist aber ein starkes Sinken der Hemmschwelle bei gewaltbereiten SchülerInnen und ihren Erziehungsberechtigten und somit eine Steigerung in Wort und Tat! Extremste (sexistisch diskriminierende) Verbalinjurien, bewusstes Durchbrechen der persönlichen Intimdistanz des Lehrers/der Lehrerin, aktiv – aggressives Zugehen auf Lehrkräfte auch mit (verbotenen bzw. gefährlichen) Gegenständen, absichtlich gespielte kulturelle Affronts und unterstützende Miteinbeziehung des Familiensystems sind zumindest in Ballungsräumen keine Seltenheit mehr! Weiters kommt noch die Konfrontation des Lehrers/der Lehrerin mit dem sog. "Vorsatzdelikt" hinzu – also der Androhung einer strafgerichtlichen Verfolgung „wegen vermeintlicher Absicht". (Es gibt bereits Situationen wo dies nicht nur für Gewaltsituationen, sondern auch bereits bei Leistungsbeurteilung angedroht bzw. angewandt wird.)

NICHT SELTEN KEINE WIRKLICHE HILFE FÜR BETROFFENE SEITENS DES DIENSTGEBERS

Es dürfte sich leider noch nicht bis zu allen bildungspolitischen Ebenen durchgesprochen haben, aber es existiert eine sog. Fürsorge- bzw. Obsorgepflicht seitens eines Dienstgebers für seine ArbeitnehmerInnen!! Diese wird in schwierigen Konfliktsituationen – natürlich abhängig von den handelnden Personen!! – nicht selten verweigert, negiert oder nur halbherzig durchgeführt! (Um ja keine Missverständnisse aufkommen zu lassen – sich zunächst schützend vor seine MitarbeiterInnen zu stellen, heißt als Dienstgeber nicht automatisch, nicht auch das Verhalten eigener Leute zu reflektieren!) Die Ursachen für diese oft unzureichende Hilfestellung sind mannigfaltig: a.) Mangel an Führungskompetenz - angefangen bei Schulleitungen b.) unzureichend geschult, trainiert und vorbereitet auf Spitzensituationen – kein Bewerbungsverfahren kann das trainieren c.) rechtliche Lücken und nicht selten aber auch d.) völlig ungeeignetes politisch – gesellschaftliches Weltbild oder gar e.) Konfliktscheuheit gegenüber Tätern, Erziehungsberechtigten, Vorgesetzten, Medien oder sog. Experten.

FALSCHES GESELLSCHAFTLICH – PÄDAGOGISCHES CREDO

Erfahrungsgemäß stellte und stellt sich die „Schulaufsicht" in starken Gewaltsituationen nicht automatisch hinter betroffene Lehrkräfte, sondern versucht zunächst reflexartig möglichst wenig mediale, juridische oder emotionale Wogen aufkommen zu lassen. Zusätzlich wird noch immer die völlig falsche Meinung vertreten, dass Konfrontation mit Gewalt ein Berufsrisiko der Lehrerschaft sei und diese ja unvoreingenommen verstehen und akzeptieren müsse, dass SchülerInnen und deren Eltern eben Probleme haben. Das führt zu diesem pädagogisch – gesellschaftlichen Pseudocredo „Ein Mensch, der Probleme macht, hat Probleme und ist daher grundsätzlich zu verstehen." Nein – ist er nicht, zumindest nicht permanent und ewig!! Durch diese Sichtweise fehlen einerseits nicht selten Letztkonsequenzen, sondern die Schlagzahl der unend-

lichen Chancen wird noch erhöht oder man begnügt sich mit halbherzigen, nicht kontrollierbaren „Entschuldigungen". Das ist nirgends im Leben so!! Und man negiert, dass es lim Leben überall, so auch in der Schule, therapieresistente/psychologieresistente Kinder und Jugendliche gibt, welche bewusst und absichtlich stören, gewaltbereit und verhaltensauffällig sind und auch sein wollen!!

ANTI – GEWALT – SEMINARE: GUTE ANSÄTZE, ABER OFT NICHT FERTIG GEDACHT UND UNZUREICHEND

Zugegeben – es gibt bereits gute Ansätze und Gewaltseminare bzw. Workshops, doch nicht selten sind vielen so manche Probleme gemeinsam: a.) keine Abdeckung des gesamten Pflichtschulalters b.) Abdeckung von Durchschnittssituationen, aber nicht von Extremsituationen in Wort und Tat c.) politisch – gesellschaftliche „Verniedlichung" des Problems – „verhaltensoriginell", „verhaltenskreativ" statt „verhaltensauffällig" (Es wäre mächtig interessant, ob jemals eine Schulaufsichtsperson oder Seminarleitung persönlich erlebte Gewalt als „kreativ" oder „originell" bezeichnen würde.) d.) sehr oft einseitige Grundsatzfragestellung – „Was hat der Lehrer, die Schulgemeinschaft, die Gesellschaft falsch gemacht? Dies ist der falsche Daueransatz!!! Es fehlt nämlich: „Was hat auch der Einzelne falsch gemacht?" e.) Letztkonsequenzen immer auf die lange Bank geschoben, da ja vermeintlich bestrafend, diskriminierend und konservativ.

WEITERE PROBLEME

Eine Vielzahl von zusätzlichen Problemen erhöht die Komplexität dieser Thematik: a.) Oft keine Miteinbeziehung der Eltern, obwohl diese ja systemisch gesehen – NLP – das dahinterstehende System sind b.) Kein „Stopp" für aggressives Elternverhalten, kein wirkliches „In die Pflicht nehmen" c.) Unzureichende Abdeckung von Spitzensituationen auch in der Lehrerausbildung „Neu" d.) Leugnen, zumindest aber „verniedlichen" des Problems aus bildungspolitisch – gesellschaftlicher Sicht e.)" Jugendamt" ist nachweislich nicht immer der „Freund und Helfer." Fordert dieses etwa in Wien die Zusammenarbeit seitens der Schule ein, wird diese umgekehrt oft blockiert und erschwert. Nicht selten wird auf Berichte von Schulen zu spät, gar nicht oder nur „halbherzig" reagiert, Familienbetreuungen laufen dann aus, wenn es endlich halbwegs funktioniert und vor Familien, welche offensiv Widerstand gegen Einmischung leisten, schreckt man nicht selten zurück. Größtes Problem (in Wien) sind oft die „Wohngemeinschaften", wo zwar Familien Kinder „abgenommen" werden, aber nicht selten sich die Problematik in der Fremdunterbringung nochmals verschärft, weil jene Pflichten, die in der Familie nicht funktioniert haben, auch in der Wohngemeinschaft – mit den gleichen „Ausreden"

– genauso nicht laufen (Auch hier hängt die Realität natürlich immer von den handelnden Personen ab.) f.) „Verhaltensvereinbarungen" an Schulen halten einer wirklichen Verhandlung vor Gericht oft nicht stand und g) zu wenig rechtliche Hilfen und Orientierungen für Lehrkräfte – und jene, die es gibt, reichen für Spitzensituationen oft nicht aus! Bzgl. der „juristischen Hilfen und Orientierungen" ergaben Recherchen folgendes exemplarisches Material: „Broschüre „Bewältigung von Krisen – Handreichung bzw. „Krisenmanagement f. Wr. Schulen ER 101/102; der „berühmte" §8/Zulässige Erziehungsmittel – für wirkliche Gewaltsituationen völlig unzureichend; im Zuge des Frühwarnsystems §43 Abs.1 Mitarbeit und Einordnung des Schülers; SchuG §19 Abs.4 – „wenn es die sonstige Erziehungssituation erfordert". Zuzüglich wäre dann: Einbindung der Jugendwohlfahrt – inklusive der oben beschriebenen Problematik und vielleicht als Lichtblick die angedachte Verschärfung des Strafrechts bei „Angriff auf Beamte." Als Letzthilfe bestünde somit natürlich immer der privat durchgeführte Zivil- oder Strafrechtsprozess. (Dies bedingt aber die Existenz eines gewerkschaftlichen und/oder privaten Berufsrechtschutzes, gute Nerven und das Wissen um Situationen vor Gericht und vor der Dienstbehörde. Besonders letztere wird mit allen Mitteln versuchen, diesen Gang zu verhindern, denn sie selbst wird notgedrungen indirekt oder direkt mitinvolviert sein!) TIPP: Sicherheitsseminar für PädagogInnen/Grundseminar zzgl.3 Aufbauseminare/Maria Alm!!

ABSCHLIESSEND – AUCH SCHULE MUSS REFLEKTIEREN

Ein Aufschrei wird wieder erfolgen. Jetzt soll Schule daran „schuld" sein? Nein, hier wird nicht von „Schuld" gesprochen, sondern von der Tatsache, dass Systeme immer ineinander spielen. Ein System bedingt das andere und kann sich nur halten, wenn das andere es (unbewusst) zulässt. Es soll aufrütteln, wachmachen und klarmachen – dass Lehrerinnen auch für sich selbst eigenverantwortlich sind und gerade hier schnell erkennen müssen, dass es zunächst um ihre „Work-Life-Balance" geht. Anbei einige Verhaltens- und Sichtweisen, die es Gewalt leichter machen: a.) Unterschätzung der Problematik – Mir passiert das nicht. Ich mache das alles ganz anders. Ich halte das aus. b.) Völlige Unterschätzung der emotionalen oder juristischen Folgen im wirklichen Streitfall. c.) Völlige Unterschätzung der Notwendigkeit von Fakten und Tatsachen im Streitfall. Das heißt: Wer hat was nachweislich wann wie ganz genau gemacht, getan, gesagt, informiert? d.) Keine Abgrenzung im Beruf selbst im Sinne, weiterdelegieren, da nicht dafür ausgebildet, nicht dafür zuständig. e.) Keine Abgrenzung zum Privatleben hin. Nicht jedes Problem hat zu Hause etwas verloren! f.) Kein Durchziehen von Konsequenzen im Falle von persönlicher Betroffenheit aus „Scham vor den Kollegen", zu großer „Nächstenliebe" zum Täter/zur Täterin(Aber was ist mit dem Opfer??), g.) Fehlen von Fallaufzeichnungen, halbherzigen Entschuldigungen oder mangelnder Unterstützung von Kollegen und vorgesetzten Dienstbehörden h.) Vielfältige pädagogische Meinungen schon innerhalb eines Lehrkörpers oder eines Lehrerteams, keine einheitliche Linie – was verhaltensauffällige SchülerInnen sofort spüren! i.) LehrerIn als Freund, Elternersatz, Lernbegleiter und nicht als Orientierungshilfe und Führungspersönlichkeit. Die wird aber dringendst benötigt!! j.) Besonders im Elementarbereich zu großes Naheverhältnis zu einigen Erziehungsberechtigten. Dies erschwert eine spätere Problemsituation ungemein! k.) Kein Besuch und Inanspruchnahme von sehr guten, aber teuren „außerschulischen" Angeboten zu dieser Problematik l.) „Stilles Leiden" und Warten auf Hilfe, anstatt aktiv, eigenständig das Problem anzugehen, inklusive aktiver, nachweislicher Involvierung aller vorgesetzten Dienstbehörden bzw. außerschulischen Institutionen. Auch wenn es manchem Lehrer pädagogisch schwerfällt – es ist ein Unterschied im Leben (oder im Sport), ob ich „der Gejagte" oder „der Jäger" bin!

Klargestellt sei, dass dieser Beitrag ausschließlich die persönliche Sichtweise und Empfindlichkeit, sowie die **j**ahrzehntelange Erfahrung und Vorgehensweise des Autors ohne Anspruch auf Vollständigkeit darstellt. Auch muss jeder angeführte Punkt in der Realität mit umfangreichen Details ergänzt und abgeklärt werden. Niemand ist perfekt, allwissend und erhaben, aber vor Weiterentwicklung ist niemand ausgeschlossen. Daher meine Empfehlung und Erfahrung an die Lehrerschaft: **„Wer sich seine Lebensrechte nicht nimmt, dem werden sie genommen." Und es gibt schon zu viele in unserer Profession, denen dies passiert ist!**

Sobl. Wolfgang Weissgärber/ ZIS 22, Lorenz Kellner Gasse 15, Wien - klassenführend und ausgebildet in „Konfliktmanagement" , „Akademielehrgang Verhaltensauffälligkeiten" sowie Durchlauf „Sicherheitsseminare" M.Alm

PAGRO DISKONT

pagro.at

VIELE PAGRO DISKONT VORTEILE FÜR PÄDAGOGINNEN

- **10 % WILLKOMMENSBONUS**
  bei Ihrem ersten Filialeinkauf oder auch online unter pagro.at
- **BIS ZU 12 % JAHRESBONUS**
  Die Summe ergibt sich aus ihren getätigten Jahreseinkäufen.

- **UMFASSENDES SORTIMENT**
  in den Bereichen Büro & Schule, Schenken & Kreativ sowie Haushalt & Wohnen
- **RUND 10.000 VERSCHIEDENE ARTIKEL**
  davon über 300 PAGRO-Artikel
- **TOP QUALITÄT**
  zum günstigen Preis
- **ÜBER 140 FILIALEN**
  in ganz Österreich
- **AUCH ONLINE BESTELLEN**
  unter pagro.at

PAGRO

USB Stick

- versch. Größen

TOP QUALITÄT GÜNSTIGER

ab 6,99

PAGRO

Schnellhefter

- Format: DIN A4
- farbig sortiert

TOP QUALITÄT GÜNSTIGER

10 Stück/Pkg.

per Pkg. 1,99

PAGRO

Ringbucheinlage

- Format: DIN A4
- liniert oder kariert

TOP QUALITÄT GÜNSTIGER

200 Blatt

je 3,99

Angebote gültig bis 15.03.2017, solange der Vorrat reicht. Angaben über Artikel und Preise vorbehaltlich Druck- und Satzfehler.

IHR MARKT FÜR PAPIER, BÜRO UND HAUSHALT

Veranstaltungen

Christoph Liebhart, BEd
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Neujahrsempfang 2017

Am 16. Jänner fand in den Räumlichkeiten der ÖBV Versicherung unser traditioneller Neujahrsempfang statt. Vorsitzender Stephan Maresch ehrte in diesem Rahmen sechs verdiente Mitglieder und dankte ihnen für das Engagement, die Loyalität und die herausragenden Leistungen in den letzten Jahren. Die große Anzahl an TeilnehmerInnen hat uns sehr gefreut und zeigt die Verbundenheit innerhalb der Wählergruppe „öaab/fcg/clw wiener lehrerinnen". Danke an alle TeilnehmerInnen fürs Kommen und den wunderschönen, gemeinsamen Abend.

Gschnas

Unter dem Motto „Manege frei!" ließen es die LehrerInnen am Abend des Faschingdienstag wieder einmal ordentlich krachen. In vertrauter und immer sehr gemütlicher Atmosphäre im Martinschlössl tanzten bis 3 Uhr früh über 100 LehrerInnen zu toller Musik, während es ab Mitternacht die tollen Preise der Tombola abzuholen gab.

Die Personalvertretung lädt zum

Volleyballclubbing 2017

Dienstag, 20. Juni 2017

Beginn: 14 Uhr, Ende: 23 Uhr
SMS Pastorstraße 29, 1210 Wien
(U1 Großfeldsiedlung, 4 Minuten Fußweg)

Gute Stimmung, Getränke und Gegrilltes

Anmeldungen bis 31. Mai 2017 an:
martin.gross@tplus.at

Nur die ersten 24 Teamanmeldungen können berücksichtigt werden!
Pro Team mindestens zwei Frauen!
Gültige Anmeldung erst durch Bestätigungsmail!

Ansprechpartner: Martin Groß; Mag. Alexander Homberg; Stephan Maresch, BEd; Mag. Andreas Postmann

Zum Vormerken:

Rätselrallye am

2.5.2017

Nähere Infos folgen!

www.finanzpartner.erstebank.at www.erstebank.at

Willkommen bei uns.

Hier finden Sie die beste Lösung für Ihre Geldangelegenheiten.

Exklusiv für Wiener LehrerInnen

Wir bieten Ihnen das Neukunden-Paket mit attraktiven Angeboten und exklusiven Sonderkonditionen für:
• s Komfort Konto • s Kreditkarte • s Komfort Sparen • s Wohn Kredit • s Autoleasing • Wertpapiere

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenbetreuerin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

FINANZ PARTNER

ERSTE BANK
Was zählt, sind die Menschen.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger
Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Ein Service der Gewerkschaft für Ihre Mitglieder – Familienunterstützung 2017

Die Familienunterstützung der GÖD wird als soziale Zuwendung an besonders zu berücksichtigende Familien mit eigenen oder adoptierten Kindern gewährt. Die Zuerkennung erfolgt einmal jährlich. Voraussetzung für die Zuerkennung ist:

» eine Familie bezieht für drei oder mehr Kinder Familienbeihilfe oder
» eine Familie bezieht für eines oder mehrere Kinder erhöhte Familienbeihilfe
» eine mindestens einjährige Mitgliedschaft in der GÖD
» 12 Monatsmitgliedsvollbeiträge, Beitragswahrheit (kein Rückstand)
» persönliches Ansuchen mittels Formular (Das Formular finden Sie nach dem LOGIN als Mitglied auf www.goed.at/Service/ Finanzielle Leistungen) für das laufende Kalenderjahr unter Beibringung der aktuellen Belege

Der Bezug der Familienbeihilfe für drei oder mehrere Kinder oder der erhöhten Familienbeihilfe für ein Kind oder mehrere Kinder ist durch die Kopie eines Beleges aus dem laufenden Kalenderjahr mittels:

» Bescheid des Finanzamtes oder
» eines Überweisungsbeleges (z.B. Kontoauszug) oder
» des Gehaltszettels mit Vermerk des Kinderzuschusses nachzuweisen.

Die Familienunterstützung kann, bei Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen, auch an Kolleginnen und Kollegen in Karenz nach Mutterschutzgesetz/ Väterkarenzgesetz oder Kollegen während des Präsenzdienstes/ Zivildienstes gewährt werden. Gleiches gilt für Kolleginnen und Kollegen im Karenzurlaub, wenn sie den Anerkennungsbeitrag von € 1,80 monatlich zur Erhaltung der Mitgliedschaft zahlen. Die Unterstützung beträgt:

» Für Familien mit Bezug von Familienbeihilfe für 3 Kinder: € 150,- 4 Kinder: € 200,- 5 Kinder: € 250,- 6 Kinder: € 300,- usw.
» Für Familien mit Bezug von erhöhter Familienbeihilfe für 1 Kind: € 100,- 2 Kinder: € 200,- 3 Kinder: € 300,- usw.

Bitte senden Sie das Ansuchen/Formular mit den notwendigen Belegen (s.o.) direkt an: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Bereich Soziale Betreuung Teinfaltstraße 7, 1010 Wien E-Mail: goed@goed.at, Telefon: 01/53 454 -250 oder 214

Bitte beachten: Auf die Familienunterstützung besteht kein Rechtsanspruch.Die Familienunterstützung wird ausnahmslos auf das Konto des Mitgliedes überwiesen!Um die Familienunterstützung für 2017 muss im laufenden Kalenderjahr angesucht werden.

Ergänzung bzw. Korrektur zum Thema „Sabbatical" vom letzten fcg journal: Eine Einzahlung des vollen Pensionsbeitrages bei Herabsetzung der Lehrverpflichtung bzw. beim Sabbatical ist für pragmatisierte KollegInnen, die vor 2005 pragmatisiert wurden, möglich (§ 116 d Abs. 3 GehG).

Vorteile für Mitglieder der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben - sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote. Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online Anbieter gegliedert. Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten. Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen.

Ich stehe Ihnen für Anliegen und Fragen die Gewerkschaft und die Mitgliedschaft betreffend als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Auf Anfrage sende ich Ihnen Infomaterial der GÖD per Post zu.

Raus aus der Klasse, rein ins Abenteuer!

ab € 12,-

Action4school bietet vom Actiontag bis zur „Mini-Projektwoche“ alles für Ihren Schulausflug. Egal ob sportlich aktiv, auf Abenteuersuche oder mit Interesse Neues zu entdecken - action4school verbindet all diese Motivationsanreize und garantiert einen Tag voller Spannung und Action für die ganze Klasse/Schule!

Ihre Blaguss-Vorteile:

1. Alles aus einer Hand
2. Beste Konditionen zum Fixpreis
3. Flexible und indivduelle Angebote
4. Top-Partnerbetriebe
5. Modernste Busse, geschulte Lenker
6. Jahrelange Erfahrung mit Schulen

Information und Buchung:
Tel.: +43 1 619 90-213, office@action4school.at

BLAGUSS

action4school

www.action4school.at

Sich auf verlässliche Partner stützen zu können, beruhigt.
Die Merkur-Versicherung nimmt sich schon seit Jahren der Bedürfnisse der Lehrerinnen und Lehrer mit perfekt angepassten Angeboten an.
Die Damen und Herren der Merkur-Versicherung punkten bei uns Lehrerinnen und Lehrern durch ihre persönliche, freundliche Beratung und aufwändige Betreuung.
So sieht für uns eine wirkliche Partnerschaft aus.

Stephan Maresch, BEd
Vorsitzender des Zentralausschusses der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Ihre Ansprechpartnerin für Beratung, Information und Service:
Sonja Missliwetz, Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.missliwetz@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Stephan Maresch, BEd; Martin Höflehner; Sylvia Schulz;
Mag. Johannes Idinger; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Thomas Krebs;
Mehmet Altuntas, MPA; Helga Darbandi; Tanja Dolezal, BEd; Stefan Hanke, BEd;
Sonja Krammer; Christoph Klempa, BEd; Monika Köck,BEd; Shahrazad Lauss-Francis;
Christoph Liebhart, BEd; Susanne Schramm, BEd; Dir. Mag. Petra Tunzer-John

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/435, 436

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.

Verlagspostamt 1010 Wien P.b.b.
Erscheinungsort Wien
02Z033998M

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des
Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924